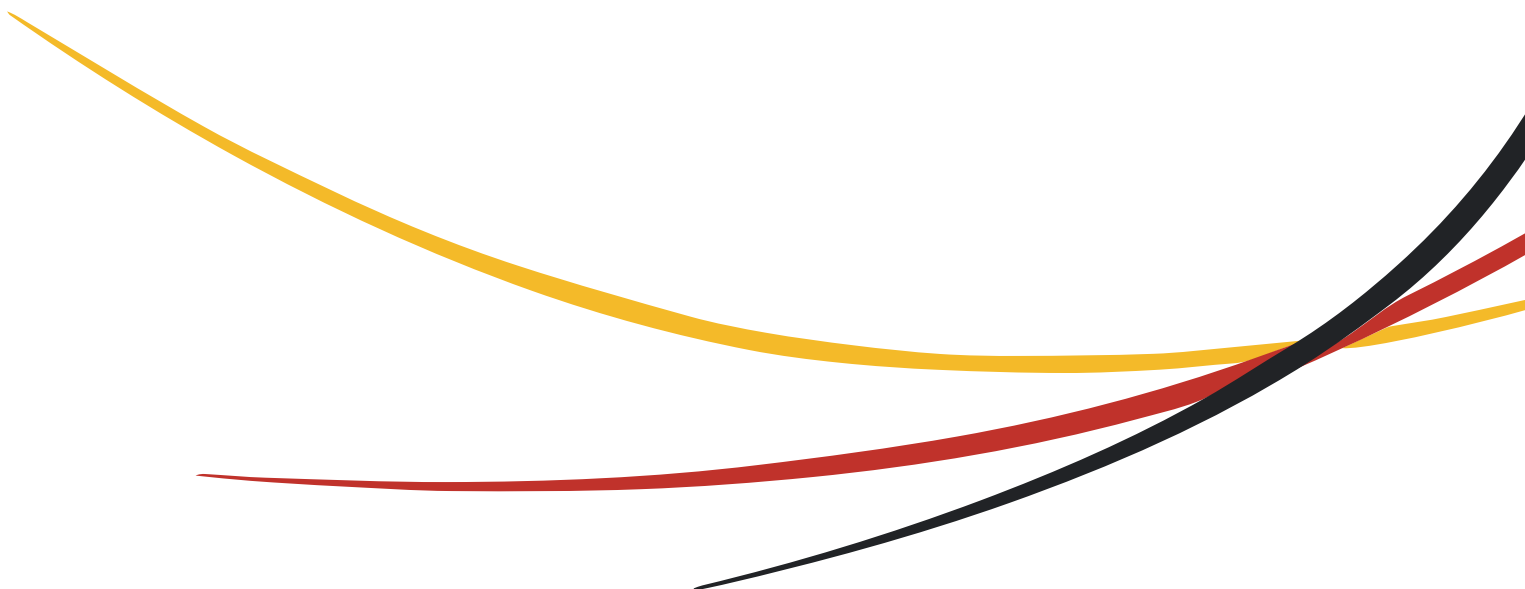


11. August 2020



Allgemeines Hygienekonzept der Deutschen Behindertensportjugend (DBSJ)

für Veranstaltungen zur Zeit der Corona (SARS-CoV-2) -Pandemie



Einführung

Die Durchführung von Veranstaltungen ist, nach den Lockerungen der Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen während der Corona (SARS-CoV-2) -Pandemie, herausfordernd und bedarf deshalb besonderer Regelungen. Es geht nicht darum für eine Zeit „nach“ Corona zu planen, sondern die Tatsache anzuerkennen, dass Planungen in Zukunft einer noch vorausschauenderen und detaillierteren Umsetzung bedürfen, um auf die aktuelle Situation reagieren zu können.

Die Voraussetzungen für die Durchführung von Veranstaltungen sind zunächst durch die Vorgaben der länderspezifischen Coronaschutzverordnungen¹ verbindlich gegeben. So muss auf die aktuellen Anpassungen aller Bundesländer reagiert werden und diese auf die Veranstaltungen adaptiert werden. Dieses Hygienekonzept soll als Leitfaden für alle Veranstaltungen dienen, in denen die DBSJ als Veranstalter oder als Mitveranstalter auftritt.

Das Hygienekonzept für Veranstaltungen der DBSJ gilt nicht für sportliche Maßnahmen. An dieser Stelle verweisen wir auf das „Allgemeine Hygienekonzept für den Leistungssport“ des DBS: <https://www.dbs-npc.de/informationen-zum-corona-virus.html>

Wichtige Information

- Das aktuelle Hygienekonzept für Veranstaltungen der Deutschen Behindertensportjugend (DBSJ) zur Zeit der Corona (SARS-CoV-2) -Pandemie muss allen Teilnehmer*innen/ Betreuer*innen/ Verantwortlichen vor der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden.
- Die Hygieneregeln der*des jeweiligen Unterkunft/ Tagungsortes müssen den Teilnehmer*innen/ Betreuer*innen/ Verantwortlichen ebenfalls vor der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden.
- Das individuelle Risiko der Anreise sowie die Teilnahme an der Veranstaltung muss von dem*der Teilnehmer*in sowie ggf. durch Hinzuziehung des*der betreuenden Arztes*Ärztin analysiert und individuell entschieden werden.
- Bei Vorliegen von SARS-CoV-2 Symptomen wie z.B. Fieber, Husten, Schnupfen und/oder grippeähnlichen Symptomen darf nicht an der Veranstaltung teilgenommen werden. Es gilt umgehend den*die Verantwortliche*n darüber zu informieren.
- Den Anweisungen der Lehrgangs-, Sitzungs-, und/oder Tagungsleitung zu den geltenden Hygienemaßnahmen muss zwingend Folge geleistet werden. Sollte ein*e Teilnehmer*in die Vorschriften nicht einhalten oder sich den Anweisungen widersetzen, kann diese*r umgehend von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
- Die Deutsche Behindertensportjugend (DBSJ) übernimmt keine Verantwortung und Haftung für eine Ansteckung mit SARS-CoV-2 durch die Teilnahme an einer durch die DBSJ durchgeführten Veranstaltung.

¹ Corona-Regelungen in den Bundesländern: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-bundeslaender-1745198>

Verpflichtend

- Teilnehmer*innen von Veranstaltungen sind verpflichtet, coronabedingte Infektionen, die 14 Tage vor sowie 14 Tag nach einer Veranstaltung DBSJ bekannt werden, umgehend dem*der zuständige*n Ansprechperson mitzuteilen. Teilnehmer*innen mit auffälligen Symptomen sind daraufhin umgehend zu isolieren. Nur auf diese Weise können Infektionsketten unterbrochen werden.
- Die untenstehende Einverständniserklärung für Teilnehmer*innen zum Hygienekonzept der DBSJ muss zusätzlich zur Anmeldung ordnungs- und fristgemäß unterschrieben eingereicht worden sein, bevor einer Teilnahme an der Veranstaltung von Seiten der DBSJ zugestimmt werden kann.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Stets ausreichend Abstand (mindestens 1,5 m) zu anderen Personen halten.
- Vor dem Betreten von Gebäuden müssen die Hände desinfiziert werden.
- Berührungen jeglicher Art (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind zu vermeiden.
- In die Armbeuge oder in ein Taschentuch niesen oder husten und das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel entsorgen.
- Regelmäßig Hände mit Wasser und Seife ausreichend lange waschen (mindestens 30 Sekunden), insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.
- Die Hände vom Gesicht fernhalten.

Maßnahmen für Veranstaltungsräume

- Durchgangswege sollen nach Möglichkeit zur Einhaltung des Mindestabstands geeignet sein → Einbahnstraßensystem.
- Vor betreten von Räumen müssen die zur Verfügung stehenden Desinfektionsmittelpender genutzt werden.
- Es wird Sorge getragen, dass auch bei der Bestuhlung bzw. der Sitzordnung der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Feste Sitzplatzregelungen zur Sicherstellung der besonderen Rückverfolgbarkeit der Teilnehmer*innen – es wird ein Sitzplatz zugewiesen.
- Außerhalb des Sitzplatzes und des Tagungsraumes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Gehören Anwesende einer Risikogruppe an, sollte während der gesamten Veranstaltung von allen Anwesenden eine Mund-Nasen- Bedeckung getragen werden.
- Verwendete Materialien (z.B. Stühle, Stifte, etc.) werden während der Veranstaltung nur von den jeweiligen Personen genutzt und sind anschließend durch das Personal des Veranstaltungsortes zu desinfizieren.
- Die Gruppen/Seminarräumen sind regelmäßig gründlich zu lüften.
- Auch zu den Pausen- und Essenszeiten in den Veranstaltungsräumen/ Kantinen/ Restaurants ist die Einhaltung des Mindestabstands (1,5m) zu gewährleisten.

Die Regelungen verfolgen das Ziel

- Ansteckungen vorzubeugen
- Infektionsketten zu unterbrechen
- Sicherheit zu vermitteln und Ängste zu nehmen
- Veranstaltungen unter besonderen Rahmenbedingungen dennoch durchführen zu können

Für Teilnehmer*innen - Einverständniserklärung

Ich habe das von der Deutschen Behindertensportjugend (DBSJ) zur Verfügung gestellte Hygienekonzept für die Durchführung von Veranstaltungen der DBSJ aufmerksam gelesen und zur Kenntnis genommen.

Die darin beschriebenen Hygiene- und Verhaltensregeln habe ich verstanden und es sind keine Fragen aufgetreten. Ich werde persönlich dafür Sorge tragen diese umzusetzen und einzuhalten.

Die Deutsche Behindertensportjugend übernimmt für eine etwaige Ansteckung/ Erkrankung mit SARS-CoV-2 durch die Teilnahme an einer Veranstaltung keinerlei Verantwortung und ist dafür nicht haftbar zu machen, da die Teilnahme auf freiwilliger Basis und auf eigene Gefahr erfolgt.

Ort, Datum

Unterschrift des*der Teilnehmers*Teilnehmerin

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten
bei Minderjährigen